

HYGIENEKONZEPT

für die
Hauptversammlung der Zumtobel Group AG
am Freitag, den 30. Juli 2021

Der Zumtobel Group AG ist die Gesundheit der Aktionäre sowie der Vertreter des Unternehmens und aller Beteiligten ein hohes Anliegen. Entsprechend ist für die Hauptversammlung der Zumtobel Group AG am 30. Juli 2021 folgendes Hygienekonzept entwickelt worden:

- **Veranstaltungsort**

Die 45. ordentliche Hauptversammlung der Zumtobel Group AG wird im Lichtforum Höchsterstraße, Höchsterstraße 8, 6850 Dornbirn, Österreich stattfinden.

- **Zutrittskontrollen/3-G-Regel**

Alle Teilnehmer der Hauptversammlung sind verpflichtet einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr bei der Einlasskontrolle vorzuzeigen und während der gesamten Veranstaltung bei sich zu tragen bzw. bereitzuhalten.

Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gemäß § 1 Abs. 2 2. COVID-19-Öffnungsverordnung (BGBl. II 278/2021 idF 328/2021) gilt:

1. ein Nachweis
 - a) über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf,
 - b) einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf,
 - c) einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf,
2. ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
 - a) Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als 90 Tage (drei Monate) zurückliegen darf, oder
 - b) Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage (9 Monate) zurückliegen darf, oder
 - c) Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage (9 Monate) zurückliegen darf, oder
 - d) Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 270 Tage (9 Monate) zurückliegen darf,
3. ein Genesungsnachweis über eine in den letzten 180 Tagen (6 Monate) überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen (6 Monaten) überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde,

ZUMTOBEL Group

4. ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als 90 Tage (3 Monate) ist,
5. ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen (6 Monaten) vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde.

Kann ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr nicht vorgelegt werden, wird ein kostenloser SARS-CoV-2-Antigentest durch eine befugte Stelle vor dem Eingang zum Veranstaltungsort (Testbus) durchgeführt.

- **Kontaktdatenerhebung**

Veranstalter einer Zusammenkunft sind zudem verpflichtet, von Personen, die sich voraussichtlich länger als 15 Minuten am betreffenden Ort aufhalten, zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung den

1. Vor- und Familiennamen und
2. die Telefonnummer und wenn vorhanden die E-Mail-Adresse

zu erheben. Im Falle von Besuchergruppen, die ausschließlich aus im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen bestehen, ist die Bekanntgabe der Daten von nur einer dieser Besuchergruppe angehörigen volljährigen Personen ausreichend.

Die Daten werden mit Datum und Uhrzeit des Betretens des Veranstaltungsortes versehen und auf Verlangen der Bezirksverwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt.

Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung verarbeitet und der Bezirksverwaltungsbehörde mit Umfang ihres Verlangens übermittelt. Nach 28 Tagen ab dem Zeitpunkt der Zusammenkunft werden diese Daten unverzüglich gelöscht bzw. vernichtet.

- **Abstandsregeln**

Bitte vermeiden Sie Warteschlangen und das Zustandekommen größerer Menschenansammlungen und nutzen Sie hierfür das großzügige Platzangebot sowohl vor dem Einlass als auch im Lichtforum selbst.

Das Verlassen des Veranstaltungsortes erfolgt geordnet nach Information durch die Aufsichtsratsvorsitzende. Wir bitten Sie die Abstands- und Hygieneregeln auch nach Ende der Hauptversammlung einzuhalten.

- **Hygiene**

Bitte nutzen Sie die bereitgestellten Desinfektionsspender und achten Sie auf einen hygienischen Umgang (z.B. Händewaschen, in die Armbeuge husten/niesen).

- **Raumplanung**

Die Anordnung der Sitzplätze auf der Tribüne bzw. die Bestuhlung vor der Tribüne erfolgt im „Schachbrett“-Muster mit mind. 1m Abstand.

ZUMTOBEL Group

Für Fragen steht den Aktionären ein Rednerpult zur Verfügung. Die Fragesteller werden gebeten, sich einzeln und erst nachdem sie von der Aufsichtsratsvorsitzenden aufgerufen wurden, nach vorne zu begeben. Das Rednerpult wird nach jedem Fragesteller desinfiziert.

- Organisatorischer Rahmen

Auf Verpflegung, insbesondere das Buffet nach der Hauptversammlung wird verzichtet und werden stattdessen Lunchpakete gereicht, welche wir Sie, im Sinne unserer aller Gesundheit, höflich bitten nicht am Veranstaltungsort selbst zu konsumieren.

Wir bitten Sie Ihren Sitzplatz ehestmöglich einzunehmen und diesen während der Hauptversammlung nur bei absoluter Notwendigkeit zu verlassen.

Zumtobel Group AG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat

Das Betreten des Betriebsgeländes erfolgt auf eigenen Gefahr.